



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 18. September.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Merseburg, welche sich an den Eingängen des hiesigen Königl. Schloßgartens aufgehängt befindet, ist allen Besuchenden dieses Gartens unter Andern zur Pflicht gemacht,

keine Beete und Rasenplätze zu betreten, auch überhaupt keine Pflanzen und Gewächse anzurühren; die etwa bei sich habenden Kinder unter sorgfältiger Aufsicht zu halten; nicht Tabak zu rauchen, keine Hunde mitzubringen, so wie die Tische und Bänke nicht zu bemalen, zu beschreiben oder sonst zu beschädigen.

Da diese Bestimmungen in neuerer Zeit vielfach unbeachtet gelassen worden sind; so finden wir uns veranlaßt, dieselben hiermit von Neuem zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, indem wir bemerken, daß insbesondere auch der jedesmalige Schloßgärtner beauftragt ist, die Befolgung der gedachten Bestimmungen zu überwachen und etwaige Contraventionen zur Bestrafung anzuzeigen.

Merseburg, den 5. September 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.
Kobbe.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1845 ein zeither schon betriebenes Hausirgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 21. September bis 6. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich hier in meinem Bureau persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1845 zurückgewiesen werden müssen. Nur diejenigen, welche sich bis zum 6. October hier persönlich melden, werden in die an die Königliche Hochlöbliche Regierung einzureichende Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach diesem Tage sich meldenden Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1845 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des neuen Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise werden, bei nachdrücklicher Abhandlung, hierdurch angewiesen,

die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämmtlichen Ortsceinwohner und insbesondere der Gewerbetreibenden zu bringen.

Was die Hausfirer in den zur IV. Gewerbesteuer=Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, ebenfalls bis zum 6. October d. J., jedoch nicht unmittelbar bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October e. an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October e. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte, durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 16. September 1844.

Der Königl. Landraths=Amts=Verweser
von Sendewitz.

Die Nr. 68. der Naumburger Blätter enthält nachstehenden Aufsatz, den wir auf den Wunsch Mehrerer, da der Inhalt desselben auch für jede andere Stadt, in welcher uniformirte Schützen=Compagnieen sich befinden, maafgebend seyn kann und sollte, hier mittheilen.

Das Mannschießen zu Naumburg im Jahre 1844.

Ob passend oder unpassend die Aufschrift des nachstehenden Aufsatzes gewählt sey, ich überlasse es der Beurtheilung des Lesers; — mir sollte die Rückerinnerung an die Feier des diesjährigen Mannschießens nur den Faden zu den daran zu knüpfenden Betrachtungen geben, leicht auch, daß die Feier des Mannschießens im Jahre 1844 einen wichtigen Abschnitt im geselligen Leben Naumburgs bildet, und dann dürfte die Aufschrift an ihrer rechten Stelle stehen.

Die Feier des diesjährigen Mannschießens hat den schon lange gehegten Wunsch, der hiesigen Schützen=Compagnie eine größere Ausdehnung zu geben, ihrem Wirken ein festes, das Wohl der Stadt beförderndes Ziel zu stellen, aussprechen lassen; — in dem Herzen jedes Schützen, wohl jedes gutgesinnten Bürgers, hat der ausgesprochene Wunsch Anklang gefunden, und mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit sind die städtischen Behörden der Erfüllung dieses Wunsches entgegengekommen.

Welches Ziel dem Wirken der Schützen=Compagnie gestellt werden soll, — ich brauche es kaum auszusprechen, es tönt schon von

Munde zu Munde, der Vater ruft es dem Sohne zu, der Freund dem Freunde:

„Wir sind berufen, über die Sicherheit der Stadt zu wachen, wir führen die Waffen zum Schutz des Eigenthums unserer Mitbürger, auf! laßt uns die Waffen zusammenschlagen, daß es laut schalle und töne und in jeder Brust wiederklänge: Es ist unserm Wirken ein schönes Ziel gesetzt, auf! laßt uns zusammentreten, daß es bald erreicht werde!“

Es ergeht dieser Ruf an alle Bürger, alle Einwohner Naumburgs, denen das Wohl der Stadt am Herzen liegt, — nicht Rang, nicht Stand darf einen Unterschied machen, — und was früher als Zwangspflicht erschien, das laßt uns jetzt in ausgedehnterem Maße aus freiem Willen thun.

Die Feuer=Ordnung für die Stadt Naumburg legt allen Einwohnern der gesammten Stadt zwischen 15 u. 60 Jahren die Pflicht auf, alle Dienste, welche ihnen für den Fall der Feuergefährdung aufgetragen werden, bei 5 Thlr. Geldstrafe zu übernehmen, verordnet §. 121 seq. den Zusammentritt der Feuer=Compagnie und schreibt deren Wirksamkeit vor.

Was hier als gezwungene Pflicht erscheint, das laßt uns jetzt freiwillig übernehmen, — aber nicht bloß auf den Fall der Feuergefährdung laßt uns für die Sicherheit der Stadt sorgen, — unsere Wirksamkeit muß ausgedehnter seyn, wir müssen als festes Corps zusammenstehen, der Ruf des Hauptmanns muß uns zu jeder Stunde zum Dienste für das Wohl der Stadt bereit finden.

Wir gehen einer Zeit entgegen, in welcher die Gefährdung der Sicherheit der Stadt wohl zu fürchten ist; — der Bau der Eisenbahn in Nähe unserer Stadt führt uns unter vielen fleißigen Arbeitern sicher auch viele Menschen zu, welche, reif geworden in der Schule des Verbrechens, neben der Arbeit auch ihre Industrie des Raubes auszubilden suchen, die, ohne Scheu vor dem Gesetze, durch Widersetzlichkeit und Aufstand bessere Lohnbedingungen zu erlangen suchen und, wenn sie diese nicht erlangen, in wilden Haufen zerstörend über das Eigenthum der der Bahn zunächst gelegenen Ortschaften herfallen.

Ein schnelles Einschreiten einer bewaffneten Macht kann hier manchen schweren Uebel vorbeugen, — wir haben dies in neuerer Zeit vielfältig gesehen, das beste Beispiel aber, was ein geordnetes Bürgerschützen-Corps wirken kann, giebt uns die Stadt Reichenberg, wo nur durch das Einschreiten des Schützen-Corps die Stadt vor der Plünderung aufrührerischer Fabrikarbeiter bewahrt wurde.

Wir wollen nicht fürchten, daß es bei uns zu diesem Außersten kommen könnte, es liegt aber schon darin ein Schutz, daß der auf Böses Sinnende weiß, daß in der Stadt ein Corps der Bürger über die Sicherheit des Eigenthums seiner Mitbürger wacht und es nur des Rufes des Führers bedarf, eine der rohen, ungeordneten Masse Achtung gebietende bewaffnete Macht zusammentreten zu lassen.

Wir brauchen aber nicht erst auf die von Außen uns drohende Gefahr zu blicken, auch im Innern der Stadt hegen wir leider Menschen genug, die weder Scheu vor dem Gesetze, noch Achtung vor dem Eigenthum Anderer haben und denen die herannahenden Wintermonate Gelegenheit zur Gefährdung der Sicherheit des Eigenthums geben.

Die Erfahrung vergangener Jahre hat gelehrt, daß auch bei dem besten Willen die hiesigen Polizeiofficianten dem Bösen nicht immer steuern können, daß die Zahl der angestellten Officianten nicht ausreichend ist, an verschiedenen Orten zugleich einzuschreiten und die vielen im Innern der Stadt und in den Vorstädten wohnenden der Sicherheit gefährlichen Personen zu überwachen.

Welcher Bürger wird es nicht anerkennen, daß der an uns ergangene Ruf der Behörden,

auch hier die Sicherheit des Eigenthums zu überwachen, ein ehrenvoller ist! — Das Gefühl, zum Schutze der Mitbürger mitzuwirken, wird die Beschwerden des während der Wintermonate, namentlich für die Stunden der Nacht, einzuführenden regelmäßigen Wachdienstes leicht überwinden lassen.

So ist das Ziel dem Schützenkorps Naumburgs gesteckt, — möchte auch dieser Zuruf an die Bewohner Naumburgs dazu dienen, daß Viele! Viele! sich vereinigen, in gemeinsamer Wirksamkeit diesem Ziele entgegenzustreben; — dann, wahrlich! gehen wir einer schönen Zeit entgegen, denn, so wie im Innern und gegen Außen das Eigenthum gesichert erscheint, so wird auch das Vertrauen des Bürgers zum Bürger wachsen, Einer wird sich dem Andern enger anschließen, nicht Rang, nicht Stand wird schrofne Schranken bilden und, wie vereinigt zum ernstesten Wirken, wird auch bei wiederkehrender Feier des Mannschießens eine frohe Schaar diese Wiederkehr begrüßen und in starken Zügen dem Sammelplatze entgegenziehen.
R.

Nöthige Vorsicht.

Ein junger deutscher Edelmann spielte jüngst hin in einem Badeorte mit seltenem Glücke Roulette und gewann auf einem Sage 30,000 Gulden. Er schließt sein Geld ein, allein Tags darauf ist es verschwunden sammt seinem alten Diener Fritz. Es wurde dies der Polizei angezeigt, allein nach acht Tagen kam Fritz zurück. Woher kommst Du? ruft ihm der Graf entgegen. — Ich dachte Herr, Sie würden fortfahren zu spielen und das Geld wieder verlieren; deshalb schaffte ich es zu Ihrem Herrn Vater. Hier ist seine Empfangsbesccheinigung.

Vled für die Jugend am Erndtefeste zu Reuschberg bei Merseburg.
Dem Erinnerungstage des Sieges König Heinrichs d. I. gegen die Hunnen.

Mel. Bleibe freudig mein Gemüthe.

1.

Aus der Unschuld Heilighume
Rufen wir o Herr zu Dir,
Uns zur Freude, Dir zum Ruhme
Bringen unsre Wünsche wir,
In der seel'gen Himmelskrone
Blickt ein König mild herab,

Der ein Vater auf dem Throne,
Deutschland Kraft und Leben gab.

2.
König **Heinrich** mit dem Schwerte
Schlugt das Heer der Ungern Du,
Sprachst zum deutschen Volk Dein Werde!!
Und dem Kampfe folgt die Ruh,
Deine Feinde sind erschlagen
An der Saale Uferland.
Nie mehr darfs der Slave wagen
Einzustürmen in das Land.

3.
Deines Rosses schwere Hufe*)
Gruben in den Stein sich ein,
Seines Königs Feldherrn Rufe
Sollte tren der Deutsche sein,
Treue, Keuschheit, Licht und Wahrheit
Wolltest Du mit Helden-Blick,
Und des **Wortes** Kraft und Klarheit
Wurde deiner Deutschen Glück!!

4.
Dieses Tages schöne Feier
Ist kein Spiel der Phantasie,
Bleibt uns ewig werth und theuer,
Stirbt in frommen Herzen nie.
Licht und Wahrheit, **Salz** des Lebens,
Nie verdimpe in der Brust,
Unsres Wirkens unsres Strebens
Schönstes Ziel und schönste Lust!!

5.
Von der Saale grünen Hügeln
Töne lauter Festes-Lied,
Hebe dich mit lichten Flügeln
Künde, was dem Herz entglüht,
Künde Ehrfurcht, Lieb und Treue
Dem Monarchen groß und mild;
Dass er seines Volks sich freue,
Bleibe Hort er ihm und Schild!

D. G. Dietrich.

*) Wahrzeichen von Kenschberg.

Dreifsilbige Charade.

Die beiden ersten Sylben.
Sind's die Wege — ist es gut:
Kopf und Herz — viel besser noch;
Ist's derbeutel — sey behutsam,
Leicht bekommt er sonst ein Loch.

Die Letzte.
Sanft schleich' ich zwischen Büschen hin,
Und nehm' in meinem Lauf
Gern jedes nicht zu ferne Bild
In meinem Innern auf.

Das Ganze.
Mein Ganzes ist sehr leicht zu kennen,
Und wird dir eine Stadt in Deutschland nennen.

Auflösung des Logogryhs im vorigen Stück:
Duell. — Duell.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Superintendent
Frobenius;
Nachm. Herr Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unteroffizier Ginicke ein Sohn;
dem Schneidermeister Ganzler ein Sohn.
Stadt. Geboren: dem Schneidermeister Beck-
mann eine Tochter; dem Lohnkutscher Höfer eine Tochter;
dem Stadt- und Landgerichtsboten Kuhfuß eine Tochter;
dem Fabrikarbeiter Dieze eine Tochter (posth.). — Ge-
trauet: der Fabrikarbeiter Richter mit Ch. C. Vielzig
von hier; der Gutmann Ranneberg aus Köhschau mit
Jgfr. C. M. P. Friedland aus Wernsdorf. — Gestor-
ben: der Bürger und Fischermeister Händler, im 76.
Jahre, an Altersschwäche; die zweite Tochter des Postil-
lons Ratschmann, im 1. Jahre, an Brustentzündung; die
jüngste Tochter des Einwohners Koppe, im 1. Jahre, an
Krämpfen; die einzige Tochter des Kunstgärtners Püschel,
im 1. Jahre, an Krämpfen; die Ehefrau des Handarbeit-
ers Gierth, im 46. Jahre, am Unterleibsleiden; die ge-
schiedene Zimmergesellen Egert, im 37. Jahre, an Verzeh-
rung.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Kräutersammler Hoff-
mann ein Sohn. — Gestorben: die hinterlassene Wittwe
des Ziegeldeckers Fröbus, 58 J. 8 M. alt, an Magenver-
härtung.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	1	21	3	bis	1	25	—	Gerste . . .	—	26	3	bis	1	2	6
Roggen . . .	1	8	9	bis	1	12	6	Hafer . . .	—	17	6	bis	—	20	—

Bekanntmachungen.

(1108) **Bekanntmachung.** Am 26. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab, sollen auf dem Viehmarkte am grünen Hofe vor Halle die vom Bitterfelder Kreise, dem Saalkreise und der Stadt Halle angekauften 72 Landwehr-Kavalleriepferde einzeln gegen sofortige baare



Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Bitterfeld und Halle, den 14. September 1844.

Die Landrätthe
v. Leipziger. v. Bassewitz.

Der Oberbürgermeister
Bertram.

(1086) **Bekanntmachung.** Wenn wir uns auch mit vollem Recht der Hoffnung überlassen dürfen, daß bei der bevorstehenden Ankunft und Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten in unserer Stadt jeder hiesige Einwohner schon von selbst Alles vermeiden werde, was die Ordnung stören, namentlich die freie Passage hindern und Unglücksfälle herbeiführen könnte, so sehen wir uns doch zu folgenden Bekanntmachungen und Bestimmungen veranlaßt:

- 1) Von dem Zeitpunkte ab, wo die Ankunft Ihrer Majestäten nahe bevorsteht, muß die Passage in der Gotthardtsstraße, untern Burgstraße, auf dem Dome nach dem Schlosse und im Schloßhofs durchaus freigelassen werden. Die Wagen müssen resp. nach der Altenburg und nach dem Sixtithore dirigirt werden. Jener Zeitpunkt kann voraus mit Bestimmtheit nicht angegeben, soll indeß durch anzustellende Polizeibeamte näher bezeichnet werden.
- 2) Sollte während der Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten im Königlichen Schlosse bei irgend einer Gelegenheit ein stärkeres Vorfahren von Wagen stattfinden, so sind die Geschirrführer gehalten, bei dem Passiren der Schloßthore und in der Nähe derselben die überhaupt erforderliche Vorsicht zu verdoppeln und die etwaigen Anordnungen der Polizeibeamten hinsichtlich des Haltens mit den Wagen und des Aufstellens derselben, unbedingt und unweigerlich zu befolgen.
- 3) Was das bevorstehende Ständefest anlangt, so müssen
 - a) diejenigen Wagen, welche Teilnehmer des Festes nach dem Festlokale befördern, sämtlich von der Seite der Stadt und dem Dome herkommen. Diese Art des Vorfahrens muß selbst von denjenigen beachtet werden, welche in dem Theile der Altenburg wohnen, der jenseits des Festlokals gelegen ist. Alle Wagen müssen in einer Reihe vorfahren. Wer aus dieser Reihe heraus und neben derselben resp. her- und vorfährt, wird polizeilich bestraft.
 - b) Diejenigen Wagen, welche Teilnehmer des Festes am Festlokale abgesetzt haben, müssen ebenfalls in einer Reihe am Kloster herunter durch die untere Altenburg, den Brunnen am Gasthause zum Ritter links lassend in die Hältergasse, durch das Hälterthor, die Dammgasse und resp. durch das Gotthardts- und Sixtithor wiederum in die Stadt fahren.
 - c) Hinsichtlich des Vor- und Abfahrens der Wagen, welche Teilnehmer des Festes aus dem Festlokale wieder abholen sollen, findet die umgekehrte Ordnung statt, so daß alle Wagen resp. durch die Dammgasse und untere Altenburg am Kloster herauf nach der Festhalle zufahren müssen.
 - d) Die Bestimmung, nach welcher der Schloßgarten gegen Abend dem Publikum verschlossen und der Zutritt Niemandem verstattet wird, muß auch an dem Tage des Ständefestes in Kraft bleiben. Eine Ausnahme hiervon kann durchaus nicht gestattet werden.

Wir hoffen, daß diese zur Aufrechthaltung der Ordnung und namentlich zur Vermeidung von Unglücksfällen nöthigen und im eigenen Interesse des Publikums getroffenen Bestimmungen durchgängig pünktlich und willig beachtet und wir der Unannehmlichkeit werden überhoben werden, etwaige Uebertretungen mit einer Polizeistrafe von Einem bis Fünf Thalern oder verhältnißmäßigem Gefängniß ahnden zu müssen.

Merseburg, den 4. September 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(1105) **Die Wahl der Stadtverordneten betreffend.**

Die zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung nothwendige Wahl soll in diesem Jahre in der Art stattfinden, daß

Sonntag am 20. October,
 der erste Wahlbezirk, das erste Stadtviertel früh 9½ Uhr,
 = zweite = = zweite = = 10½ =
 = dritte = = dritte = = 11½ =

Montag am 21. October,
 der vierte Wahlbezirk, das vierte Stadtviertel früh 9 Uhr,
 = fünfte = die Vorstadt Altenburg = 10 =
 = sechste = der Neumarkt und Dom = 11 =
 im hiesigen Rathhause pünktlich wählen.

Es scheiden aus die Stadtverordneten:

Herr Deconom Schäfer,	~	Herr Justiz-Commissar Wagner,
= Justiz-Commissar Grumbach,	~	= Rendant Weise,
und die Stellvertreter:		
Herr Schmiedemeister Vogel,	~	Herr Domkämmerer Brenner,
= Deconom Tauchert,	~	= Escadron-Chirurg Leonhardt.
= = Horsch,	~	

Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter. Die Liste der hierzu Wählbaren wird vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden und liegt auch mit der Bürgerrolle und dem Verzeichnisse aller wahlfähigen Bürger von heute ab in unserem Secretariate öffentlich aus. Etwaige Erinnerungen dagegen müssen binnen 14 Tagen bei uns angebracht werden, weil solche außerdem bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Der Wahlhandlung selbst wird ein feierlicher Gottesdienst mit besonderer Beziehung auf das Wahlgeschäft vorangehen. Möge dieß dazu beitragen, den auch bei diesem Geschäft unentbehrlichen bürgerlichen Gemeinssinn zu wecken und eine zahlreiche Theilnahme an der Wahlhandlung herbeizuführen.

Merseburg, den 12. September 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(111) **Bekanntmachung.** Das nachstehende Schreiben:
Commando

des
 27. Infanterie-Regiments
 Nr. 1132.

Kantonement Merseburg, den 15. September 1844.

Bei dem morgen stattfindenden Abmarsche des diesseitigen Regiments von hier, fühle ich mich veranlaßt, Einem Wohlwöbllichen Magistrat, so wie sämmtlichen Einwohnern der Stadt Merseburg, für die dem Regiment zu Theil gewordene gute Aufnahme, so wie für das freundliche Entgegenkommen überhaupt, meinen verbindlichsten Dank abzustatten mit dem ergebensten Ersuchen, dies auf geeignetem Wege den hiesigen Einwohnern gefälligst bekannt machen zu wollen.

v. Münchow,

Oberst und Regiments-Commandeur.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 16. September 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(1115) **Auctionen.**

Auf gerichtliche Verfügungen sollen vom Unterzeichneten
 den 25. September d. J., Vormittags von 9 Uhr an,
 auf dem Rathhause,
 mehrere abgepfändete Gegenstände, als:

Möbeln, Hausrath, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, 1 Gartentisch, 1 Orgelbank, 1 Reißbret, Fenstervorseger, Leinweber-Werkzeug und Bücher,

und

den 28. September d. J., Vormittags von 9 Uhr an, in dem Goldschmidt Engelschen Hause auf dem Dome:

3 Spiegel, 1 Sopha, $\frac{1}{2}$ Duz. Polsterstühle, 1 Großvaterstuhl, 6 Tische, 5 Schränke, 1 Kommode, 1 Bettstelle und Betten,

gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 16. September 1844.

Magel, Auct.

(1112) **Freiwilliger Grundstücks-Verkauf.** Veränderungshalber sind die Oeconom Wagnerschen Erben hier gesonnen, die ihnen eigenthümlich zugehörige, in hiesiger Stadtflur belegene Eine Viertelhufe Feld von 6 Acker 2 QM. mit $16\frac{1}{2}$ Berl. Scheffel Einsaat, wovon jedoch bereits $1\frac{1}{4}$ Acker $42\frac{1}{2}$ QM. an den Militair-Fiscus verkauft worden, Mittwoch den 25. September e., Nachmittags 3 Uhr, im Höpfnerschen Wirthshause hieselbst meistbietend, unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 14. September 1844.

Die Wagnerschen Erben.

(1107) **Verkauf.** Mein in Bengelsdorf gelegenes Haus bin ich gesonnen zu verkaufen und habe ich einen Termin auf den 29. September Nachmittags 1 Uhr in dem Hause selbst anberaumt.

Bengelsdorf, den 14. September 1844.

Friederike Brauer.

(1110) **Verkauf.** Gute Kocherbsen à Berliner Mäße 3 Egr. und mehrere hundert Körbe Roggen-, Schoten- und Gerstensprau liegen billig zu verkaufen bei

Merseburg, den 15. September 1844.

Morgenroth.

(1106)

Bau-Material-Lieferung zur Thüringischen Eisenbahn.

Es soll die Lieferung und Anfuhr nachbenannter Materialien, zum Bau der neuen Brücken im Saal- und Elster-Thale zwischen Schkopau und Ammendorf, im Wege der öffentlichen Submission an einen der drei Mindestfordernden in einzelnen Quantitäten verdungen werden, als:

- 2,758 Schtr. Bruchsteine, event. aus den Brüchen von Burgwerben, Corbetha, Merseburg oder Brachwitz,
- 15,228 Berl. Scheffel Kalk,
- 227,653 Cub. Fuß rein bearbeitete Werkstücke, Wölb- und Doppelsteine, (bei welchen zugleich das Versehen u. mit verdungen wird),
- 296,541 Stück Mauersteine mittlerer Form,
- 108 Schtr. Mauersteinstücke.

Unternehmungslustige wollen die diesen Lieferungen und Arbeiten untergestellten Bedingungen in dem Bureau des Abtheilungs-Ingenieurs zu Halle, Leipziger Straße Nr. 318, einsehen und hiernach ihre Forderungen versiegelt und mit der Aufschrift „Submission, die Lieferung von Baumaterialien zum Bau der Brücken zwischen Schkopau und Ammendorf betreffend“, beim Herrn Stadtrath Bucherer in Halle abgeben, wo dieselben am 24. September d. J. Vormittags 9 Uhr eröffnet werden sollen. Die Unternehmer bleiben noch 3 Wochen nach diesem Termine an ihre Gebote gebunden.

Erfurt, den 11. September 1844.

Das Directorium der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.



(1113) **Instrumentverkauf.** Ein Piano-Forte in Tafelform steht zum Verkauf beim Domkürster **Geße.**

(1116) **Logis-Vermiethung.** In der Hältergasse Nr. 695. ist ein Logis mit Meubles zu vermietthen.

(1117) **Handlungs-Anzeigen.** Neue marinirte Seringe, Bricken (Neunaugen), Sardellen, fetten Schweizerkäse, Düsseldorfer Mostich, feinstes Provencer-Del, ächt englisches Senfmehl und stärksten sehr feinen Weinessig empfiehlt

L. A. Weddy am Markt.

Mein Leder- und Eisenlack ist für diese Manövertage und feuchte Witterung besonders zubereitet, derselbe trocknet schnell ohne alle Wärme, und giebt einen vorzüglichen Glanz.

L. A. Weddy.

Glanz-Wichse in anerkannter Güte im Ganzen und einzeln billigst in der Fabrik von Merseburg, den 16. September 1844.

L. A. Weddy am Markt Nr. 24.

(1118) **Handlungs-Anzeige.** Alle Sorten Punsch- und Grog-Essenzen, so wie feine Liqueure und Aquavite fabricire ich selbst, und liefere zu den billigsten Preisen die beste Waare, die Herren Wirthe mache ich hierauf besonders aufmerksam.

Merseburg, den 15. September 1844.

L. A. Weddy am Markt.

(1120) **Handlungs-Anzeige.** Mein Lager in allen Gattungen Zucker und Kaffee empfehle ich zur gütigen Beachtung, und verspreche sowohl bei Abnahme im Ganzen als auch bei einzeln Broden (Hüten) die billigsten Notirungen; ganz besonders mache ich auf einen sehr kräftigen indischen Raffinad à 5 $\frac{1}{2}$ Sgr. in Broden aufmerksam.

Otto Pockolt, Markt und Altenburg.

(1121)  **Die Delraffinerie** 
Otto Pockolt, Markt Nr. 23.

empfehlte ihr Lager von altem, äußerst sparsam brennenden raffinirten Del in Gebinden und im Einzelnen zu den billigsten Preisen.

(1122) **Neue Vollheringe**

in ganzen und halben Tonnen à 12 $\frac{1}{2}$ Thlr., in Schocken und im Einzelnen offerirt

Otto Pockolt.

(1123) **Handlungs-Anzeige.** Frisches Prov. Del und sehr schöne Brabanter Sardellen sind so eben angekommen.


Otto Pockolt.

(1119) **Benachrichtigung.**

Meine Kameraden ersuche ich hierdurch, sich zum 21. d. M. nicht, wie früher verabredet war, Nachmittags 1 Uhr, sondern schon Vormittags 11 Uhr an dem bestimmten Plage einzufinden.

Merseburg, den 16. September 1844.

Lindemann, Briefträger.

(1114)  Am ersten September hat Jemand eine noch fast ganz neue Mütze bei mir liegen gelassen, der dazu sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertions-Gebühren bei mir in Empfang nehmen.

Seifensieder **Schüze.**

(Hierzu eine Beilage.)

Vortrag in der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis vom 9. Juli 1844.

Welche Gründe stehen oft der Emporbringung namentlich bäuerlicher Wirthschaften entgegen und was läßt sich thun zu ihrer Abhülfe.

Wenn auch einerseits allerdings nicht geleugnet werden kann, daß in neuerer und neuester Zeit die Landwirthschaft in jeder Beziehung gewaltige Fortschritte gemacht, und die fortwährende Bildung neuer landwirthschaftlicher Vereine, so wie die durch diese fast täglich wachsende Anzahl ökonomischer Zeitschriften ein stets reges und wirksam zunehmendes Interesse für dieselbe bekräftigen; wenn selbst alle Regierungen die Wichtigkeit derselben erkannt, und sie theils durch Anordnung besonderer Lehrstühle an den Universitäten, theils durch Errichtung eigener landwirthschaftlicher Akademien schon vorlängst zu einer Wissenschaft gehoben; und aus Alle dem die Wahrheit sich herausgestellt hat, daß nur die Blüthe der Landwirthschaft, und nur sie allein, einen Staat groß und reich macht, wozu das Jahr 1842, schrecklichen Andenkens, den traurigen Beweis liefern dürfte; so muß doch auch andererseits zugegeben werden, daß alle diese Anregungen und Beispiele ihrer Genossen; alle die wohlthätigen von den Regierungen in Beziehung auf den Ackerbau erlassenen Gesetze an so mancher Gegend auch unseres Kreises, oder wenn dies zu viel gesagt seyn sollte, an so manchem Dorfe, und in diesem an so manchem Wirthe, spur- und wirkungslos vorübergingen; daß so Viele, obwohl sie hörten, lasen, sahen, obwohl sie so Manches als gut und praktisch erkannten, zu Hause doch nicht darnach handelten, sondern bei ihren alten Maximen beharrten.

Woher dies komme, und welche Gründe oft der Emporbringung, namentlich bäuerlicher, Wirthschaften entgegenstehen, und was sich hierbei etwa zur Abhülfe thun läßt, dies habe ich nun in dem Folgenden nach eigenen Erfahrungen und Beobachtungen zusammenzustellen versucht.

1) Zuwörderst muß ich einen Gegenstand berühren, der allein die Domänen und Rittergüter als Berechtigete, und viele kleine Ackerwirthe als Verpflichtete betrifft. Ich meine das in unser Zeitalter nicht mehr passende Institut der Frohnen.

Sind die Frohnen auch gerade nicht hinderlich in der innern Wirthschaft, so sind sie es doch häufig um so mehr für den eigentlichen Feldbau, denn zum Schaden der Berechtigten würde

- a) bei Einführung einer neuen Schlageintheilung bald das ganze Feld lohnpflichtig werden,
- b) an Einführung anderer und besserer Ackergeräthschaften ist nicht zu denken, wenigstens nicht da, wo die Fröhner alle Arbeit verrichten müssen,
- c) auch in Beziehung auf die Zeit der Bearbeitung, wo nicht des Feldes, so doch in der Heu- und Getreiderendte, so wie beim Dreschen, sind die Frohnen sehr oft im Wege.

Ich erinnere hierbei nur an das jeder Hausfrau lästige Essengeben, und an die Noceffe, welche die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr festsetzen; kommt aber, wie es häufig der Fall ist, wöchentlich noch ein sogenannter Säumetag dazu, so geht noch mehr der besten Zeit verloren, da es schwer seyn dürfte, sich jederzeit so einzurichten, daß gerade diese Tage gemißt werden können.

Andererseits aber leiden auch die Verpflichteten häufig unter diesen Frohnen, und um so mehr, wenn sie, wie es doch oft der Fall ist, eigene Feldwirthschaft haben, und ohne mich hierbei auf Einzelheiten einzulassen, will ich nur die Noceffe erwähnen, die, wenn sie immer wörtlich executirt würden, Jahr aus Jahr ein Keinem einen Tag Ruhe ließen.

Man hat öfters, für Viele wohl unbegreiflicher Weise, in Frage gestellt, für Wen eigentlich die Fröhne eine Last hat seyn sollen, ob für den Berechtigten oder den Verpflichteten. Ich aber dünkte, hier könnte kein Zweifel obwalten, ginge man auf ihren Ursprung, auf die Zeit der Leibeigenschaft, des alten Ritterthums zurück, wo es jedoch gewiß keinem Ritter eingefallen ist, durch die Leute, die er unter seinen Schutz nahm, denen er erlaubte, sich unter seiner Burg anzubauen, sich eine Last auf den Hals wälzen zu wollen. Daß es jetzt oft eine Last geworden, hat theils seinen Grund darin, daß die meisten Noceffe für die jetzige Wirthschaftsweise überhaupt nicht mehr passen, theils in dem verbesserten Ackerbau, und die dadurch hervorgerufene Mehreinnahme selbst, an welchem Ruhme jedoch die Verpflichteten jedenfalls keinen Theil haben.

Entgegnet man, daß die Verpflichteten bei dem jetzt vermehrten Ackerbau auch mehr Arbeit haben, so ist dies theils nicht wahr, theils geht ihnen manche andere Arbeit, die sie früher um nichts verrichten mußten, wieder zu Gute.

Wie anders es sich aber mit freien Leuten arbeitet, wie viel mehr mit diesen die Arbeit fördert, das werden die bezeugen, die solche Leute haben.

Man hat aber auch längst das Drückende und Hemmende dieses Frohne-Verhältnisses erkannt, und bereits haben Zwei Landtage, und wenn ich nicht irre, auch der Landtagsausschuß über ein Frohne-Ablösungsgesetz berathen, so daß, wenn wir auch solches nicht erleben, wir doch die Hoffnung haben, daß es unserer Enkel Kinder erleben werden.

2) Ein 2ter wichtiger, und wenigstens in der Regel zu entschuldigender Grund ist der: es fehlt an Geld! —

So wie überall, so namentlich in der Landwirthschaft, ist Geld der nervus rerum. Wenn daher ein Wirthe, der so gestellt ist, daß er nur zu thun hat, sich und die Seinen nothdürftig durchzubringen; der nichts erübrigt, und bei aller Sorgfalt, die er sonst anwendet, nur froh seyn muß, daß seine Wirthschaft so ist, wie sie eben ist; der, um neue und bessere Einrichtungen in seiner Wirthschaft zu treffen, zu den alten noch neue Capitalien aufnehmen müßte, ohne vielleicht Credit und die gewisse Aussicht zu haben, seine Auslagen in kurzer Zeit wieder erstattet, oder doch so hoch verzinst zu sehen, daß er das erborgte Kapital nach und nach wieder abzahlen kann, dem ist es freilich nicht zu verargen, wenn er seine Wirthschaft läßt, wie sie ist; wenn er nur die Kräfte gehörig benützt, die ihm eben gegeben sind.

Wie viel aber solcher Wirthe es giebt? Ich beantwortete diese Frage mit derselben Antwort, die vor kurzer Zeit einem hohen Beamten gegeben wurde, der sich darüber wunderte, daß bei alle dem, (wenigstens angenommenen) Reichthum der Provinz Sachsen, doch bei jeder Gelegenheit Gesuche um Steuer-Erlaß eingingen, nämlich: Sehet in die Hypothekenbücher! Wenn deren Inhalt abgezogen wird, so dürfte der Reichthum Sachsens

sehr vermindert erscheinen, ja ein noch bedeutenderes minus sich herausstellen, konnte man auch die Schulden, welche nicht zu Tage liegen.

3) Manche wollen nichts thun, weil es ihnen nichts hilft.

In dieser Lage befinden sich viele Pächter, und besonders die, deren Pachtverhältniß nur auf wenige Jahre lautet. Bei ihrem Antritt, vielleicht aus einer fernen Gegend hergekommen, sind einige Jahre erforderlich, um den Boden, den sie zu bearbeiten haben, gehörig kennen zu lernen; und wenn nun erkannt ist, daß ein anderes Wirthschaftssystem vortheilhafter, so gehören wieder einige Jahre dazu, um es durchzuführen; wenn aber endlich alles im Gange ist, daß der Pächter erwarten könnte, die Früchte seiner Bemühungen zu genießen, so ist die Pachtzeit zu Ende. Kommt dann noch hinzu, wie es häufig der Fall ist, daß Vergütungen der Meliorationen von Seiten des Verpächters nicht geleistet werden, so ist es dem Pächter um so weniger zu verargen, wenn er nur so viel anwendet, als er in der kürzesten Zeit, und auf jede mögliche und erlaubte Weise mit dem höchsten Interesse wieder herauszuholen kann.

Auf diese Weise bleibt so manches Gut zurück, und um so mehr, je öfter die Pächter wechseln. Wie stiefmütterlich werden in der Regel alle verpachteten Gemeinde-, Schul-, Pfarr- und Kirchen-Wiesen und Aecker behandelt, wie wenig, und schlechter Dünger wird diesen zugewendet, wie häufig aber gerade zehrende Früchte auf ihnen gebaut, und wie viel mehr wird dieß, namentlich im Bezug auf letztere, noch zunehmen, da die Schullehrer und Prediger des jetzigen Geschlechts immer weniger und seltener etwas vom Feldbau verstehen, auch sich keine Mühe geben, ihn verstehen zu lernen, sondern als eine schwere, ihre Ruhe störende Last je eher je lieber sich vom Halse zu schaffen suchen.

4) Viele dürfen nichts thun, wenigstens nicht immer das, was sie wollen.

Wohl Mancher hätte schon längst, wo nicht ein anderes Wirthschaftssystem eingeführt, so doch durch bessere Benützung seiner Felder nach der bisherigen Weise seine Einkünfte um ein gutes Theil vermehren können, wenn er nicht durch besondere Servitute daran gehindert würde. — Ich meine zuvörderst die, die einer Fremdhütung halber die in ihrer Flur, und als Forensen ihre in einer andern Flur gelegene Felder und Wiesen nicht nach freiem Willen ackern, säen, hüten und nutzen dürfen; auch wohl gar für die ihnen theilweise zugestandene Sommerung noch Geld zahlen müssen. Solche Servitute sind allerdings unangenehm, und höchst störend für eine Wirthschaft; denen aber, die sie zu tragen haben, kann ich keinen bessern Rath ertheilen, als: schaffet sie ab.

5) Wieder andere können nichts thun, weil sie sich selbst die Hände unter einander gebunden haben.

Es würde interessant seyn, die Gemeinde-Ordnungen irgend eines Kreises, die theils geschrieben, theils nur von Mund zu Mund forterben mögen, einzusehen, und daraus lernen zu können, wie viele Gemeinden noch sehr im Argen liegen; wie sie jeder Neuerung abhold, nur das Alte festzubalten streben; sey es aus Ueberzeugung, sey es aus Mißgunst, wenn vielleicht irgend einer aus einer Veränderung einen besondern Vortheil ziehen sollte. Jedenfalls ist es gut, daß die Staatsregierung nicht gleiche Grundsätze in Bezug auf Landwirthschaft befolgt, wie manche Gemeinde-Ordnung, denn sonst dürfte es übel um diese bestellt seyn. Ich könnte hierüber nicht

sprechen, wären mir nicht mehrere derartige Fälle in meiner eigenen Flur vorgekommen, und es sey mir erlaubt, einige derselben anzuführen: „die Forensen durften zwar auf ihren Feldern säen, das Gras aber nicht mit nach Hause nehmen — Klee jeglicher Art wurde zu Alt-Michaelis abgehütet, wenn auch der Besitzer selbst noch davon fütterte — Feldwiesen, oder Felder, die der nassen Lage wegen als Wiesen liegen geblieben waren, durften jährlich nur einmal, und im 2ten Jahre gar nicht gehauen werden — reines Getreide durfte in die Braache gar nicht gesät werden bei Strafe des Abhütens, und dieß geschah wirklich einmal bei einem Stück Gerste des damaligen Pfarrers. Es mußten Wicken und dergl. darunter gesät werden. Frug ich, wie viel? so erhielt ich die Antwort: nach Belieben. Also nur „rein“ sollte das Getreide nicht gesät werden. In nicht gar alten Aeten findet sich, daß der Pfarrer Erbsen ausgesät, welche die Gemeinde abhütet. Darüber verklagt, giebt sie vor Gericht an: es sey dieß eine Neuerung, die sie nicht zu leiden brauchten; das Gericht entscheidet hiernach, der Pfarrer verspricht es nicht wieder zu thun und bezahlt die Kosten. — Wie, das nicht durchwintert war, durfte nicht mit ausgetrieben werden nach einem Vergleich von 1603, der noch jetzt aufrecht gehalten wurde. — Mir selbst muthete man zu, ich solle erst fragen, ob ich Luzerneklees säen dürfe oder nicht. —

Und wie viele derartige, und vielleicht noch verderblichere Gemeindegesetze und Gewohnheiten mögen wohl noch hie und da vorkommen, und wie kann bei so beschränkten Ansichten ein Fortschreiten erwartet werden?!

6) Ein sechster Grund ist: daß noch so sehr viel Fluren in Gemeinschaft sind; daß die Felder in der ganzen Flur umher theils in sehr langen schmalen, theils in sehr kurzen Stücken liegen.

Es ist jedem, der in gleicher Lage war, bekannt, wie viel dadurch an Zeit, wie viel an Land, an Saamen verloren geht; wie gerade dieser Umstand so viel vergebliche Kraft kostet, und in der Regel ein Hemmiß ist für alle größere Wirthschafts-Unternehmungen. Je mehr die Dörfer von den Städten entfernt, je weniger sie von Nittergütern umgeben liegen, und je ärmer sie vielleicht sind, oder je weniger ein oder der andere aufgeweckte Kopf unter ihnen lebt, desto mehr findet man diese Gemeinschaft, desto fester hängen sie an dem Althergebrachten, desto weniger ist in ihnen der Geist, das Streben, sich dieser benachtheiligten Fesseln entledigen zu wollen.

7) Es liegt aber auch theils in dem Mangel an Einsicht, dem Nicht-Wissen; theils in dem Mangel an Interesse, an der Liebe zur Sache, dem Willen, fortschreiten zu wollen.

Das erstere, das Nicht-Wissen anlangend, so will ich hierauf nicht weiter eingehen, denn überall findet man hiervon Beweise; doch von dem letztern, dem Mangel an Interesse hier noch Einiges.

Wenn ein Landwirth, der vielleicht nur noch wenige Jahre zu leben, aber sein Auskommen hat, sich auf seine letzten Tage in keine große Wirthschaftsveränderungen einläßt, wer wollte ihm dieß verargen? obwohl auch für ihn der Spruch gilt: arbeite so lange es Tag ist. Wenn aber auch das jüngere Geschlecht fortwährend den alten Sauerteig knetet, nie ein Haar breit von dem Verfahren seiner Vorfahren abweicht, ja nicht mehr Kartoffeln auslegt, oder Klee aussät u. s. w., als diese, so zeigt dieß häufig genug, daß entweder das ererbte Phlegma ein regeres Streben überhaupt unterdrückt, oder aber, daß,

obwohl der Wille da seyn dürfte, doch das Zutrauen fehlt, das: sich trauen den Anfang zu machen. Und wie oft hat nicht schon der glücklich ausgeführte Gedanke eines Einzelnen auf die ganze Gemeinde vortheilhaft gewirkt, so zwar, daß diese, ihrem Vorbilde folgend, ihren jetzigen Wohlstand diesem Einen allein verdankt.

Giebt doch, wie es oft auf die Kraft, den Willen Eines ankommt, unser eigener Verein hiervon den deutlichsten Beweis. Wie Mancher vielleicht hatte schon längst den Wunsch gehegt, das Bedürfnis eines solchen gefühlt; daß er aber constituirt ist, haben wir allein unserm würdigen Herrn Director primarius zu verdanken, ohne ihn, wer weiß, wie viele Jahre noch vergingen, ehe wir geboren wurden.

Ob nun aber Alle, welche jetzt Mitglieder sind, auch aus Interesse, aus wirklicher Liebe zur Sache, um zu wirken und zu schaffen für die Landwirthschaft, beigetreten sind; ob es nicht Mancher nur that in Folge mehrfacher an ihn ergangener Aufforderungen, oder auch nur um parole d'honneur zu pariren, das muß ich freilich ununtersucht lassen, und gestehe nur, daß ich doch noch Manchen vermisse, den man seiner Stellung nach hier finden zu müssen, zu glauben berechtigt war. — Und doch darf mich dies nicht wundern! Weiß ich doch, wie Viele dergleichen Vereinen abhold sind, da man auch in ihnen den Beutel nicht aufhalten kann, um den goldenen Regen gleich hinein träufeln zu lassen; da ich weiß, wie wenig man von ökonomischen Zeitschriften hält, und sie als unnützes Gut ungelesen in den Winkel wirft; wie man allen landwirthschaftlichen Maschinenwesen feind, gerade dieses für den Ruin der Landwirthschaft ansieht.

Ich will nicht über solche Ansichten besondere Betrachtungen anstellen, sondern erkläre nur, daß ich meines Theils vollkommen zufrieden gestellt bin, wenn ich aus unserm Verein, unserm Lesezirkel auch nur eine neue Erfahrung jährlich mit nach Hause bringe, vielleicht daß die Bemühungen um sie durch ihren Erfolg hundertfach überwogen werden. Und wenn dies auch nicht der Fall wäre, so behaupte ich doch: man muß wenigstens mit dem guten Geiste der Zeit fortgehen.

Wenn aber das so eben Gesagte noch häufig den größern Landwirth trifft, so alt es noch viel mehr von dem Kleinern. Unbekannt in der Regel mit allen neuern landwirthschaftlichen Erfahrungen, ohne besondere Anregung von Außen, die ihn oft nicht treffen kann, da er vielleicht seit Jahren sich von seinem Wohnorte nicht entfernte, deshalb ohne Einsicht und Berechnungsgabe, lebt er fort nach seiner alten Gewohnheit, betreibt seine Wirthschaft sehr maschinenmäßig, und unbekümmert darum, und ohne große Betrachtungen darüber anzustellen, warum diese oder jene Frucht nicht geriet, begehrt er bei einer neuen Bestellung dieselben Fehler. Kommt noch dazu, daß die Reichen einer Gemeinde oder ihre Vorsteher starrköpfige Anhänger des Alten sind, so vergehen oft viele Jahre, ehe man einen Fortschritt bei ihr bemerkt; und so viel Noth Friedrich II., der Große, mit der Einführung der Kartoffeln hatte, eben so schwer dürfte jetzt manche andere Neuerung bei ihr Eingang finden.

Ich erinnere hierbei nur an so manchen übel oder fast gar nicht genutzten Acker, an die breiten, in der Regel sonnenverbrannten Triftwege, unbenutzte Erdhügel, versumpftes Wiesen; lauter Gegenstände, die durch Bepflanzung, Abtragung, Entwässerung andern Gemeinden schon längst den schönsten Gewinn abwarfen.

Viel glaubt freilich Mancher für seine Wirthschaft

gethan zu haben, wenn er bisweilen irgend eine besondere Ausgabe für sie gemacht; aber fabelhaft dürfte es ihm vorkommen, wenn er hörte oder sähe, was man in der Mark, in Mecklenburg, Holstein, in der Lausitz, in Schlessen, vor Allem aber in England, thut, den Feldbau zu heben; wie viel man da ausgiebt, um oft einem armen Boden die reichsten Erndten abzugewinnen.

Was aber läßt sich thun, diesen erwähnten Hindernissen abzuhelfen?

Was zunächst den letztbesprochenen Punkt anlangt, so haben die Regierungen wohl erkannt, wie nothwendig es sey, das Interesse für die Landwirthschaft anzuregen, und, so wie dem größern, so auch, und namentlich dem kleinern Landwirth das zu Gute kommen zu lassen, was man in Bezug auf den Ackerbau Neues entdeckt, und als gut erkannt hat. Man stiftete zu diesem Behufe überall Vereine, in welchen auch der kleinere Wirth das Zutrittsrecht haben sollte. Allein da man wahrnahm, daß sich dieser immer noch nicht getraute in diese größeren Vereine, und unter ihm ganz fremde Menschen zu treten, und wenn er es that, doch eine natürliche Scheu, verbunden mit Mangel an Mundwerk, ihn abhielt, auch seine Meinung zu sagen, und da auf diese Weise die Vortheile, welche man ihm zuwenden wollte, doch größtentheils verloren gingen, so entstanden in mehreren Ländern, namentlich aber in Württemberg, Baden, so wie in Mecklenburg u. a. D. sogenannte Bauernvereine. An diese wurden, namentlich im südlichen Deutschland, landwirthschaftliche Schriften, in einer leichten, allen faßlichen Sprache gedruckt, und zu einem höchst billigen Preise, ja oft unentgeltlich, abgegeben, von den Vorstehern der Vereine vorgelesen, sodann besprochen, und die darüber gemachten Bemerkungen und etwaige Erfahrungen von dem Vorstand an den Centralverein berichtet.

Da man aber weiß, daß der Bauer nicht viel vom Lesen, wenig vom Hören, alles aber vom Sehen hält, so suchte man ihm auch das Gelesene und Gehörte in praxi gut darzustellen, und richtete, namentlich jetzt in Ost-Preußen, Muster-Bauer-Wirthschaften ein.

Man erkannte aber auch, wie nothwendig es sey, schon bei der Jugend Liebe zur Landwirthschaft, oder überhaupt zu nützlicher Beschäftigung zu erregen, und wird künftig dahin wirken, daß auch in den Schullehrer-Seminarien wenigstens die Anfänge der Landwirthschaft, namentlich aber Obst- und Gartenbau gelehrt, und somit der doppelte Zweck erreicht wird,

- a) daß die Lehrer ihre Schüler außer der gewöhnlichen Schule in diesen Zweigen unterrichten und dadurch großen Nutzen stiften können, der um so größer dadurch wird, daß
- b) die Kinder abgehalten werden, außer der Schule, wie man jetzt oft zum allgemeinen Schrecken wahrnehmen muß, Dummheiten zu begehen.

Wie vortheilhaft aber diese Bauernvereine, diese Schriften, diese Musterwirthschaften bereits gewirkt, darüber ist nur ein Lob, und mehr darüber zu lesen in dem Wochenblatt f. Ld. u. Hauswirthschaft v. Niecke, in den Verhandlungen des Vereins zu Manis, in Sprengels landwirthschaftlicher Monatschrift Bd. X. 1., worin namentlich auch die hierhergehörenden Verhandlungen d. 7. Vers. der Landwirthe zu Altenburg, Section für d. Ackerbau, enthalten sind. Was aber in dieser Beziehung für unseren Kreis etwa zu thun wünschenswert wäre, das will ich den Beschlüssen des Vereines überlassen haben.

Doch nicht Allen würde in Allem durch die so eben angegebenen Einrichtungen geholfen werden, und wer noch gebunden ist irgend wie durch Servitute, Gewohnheiten, Güterzerstückelung u. s. w., dem bleibt immer noch viel zu wünschen übrig. Doch auch Allen diesen ist nicht allein leicht gerathen, sondern auch leicht geholfen. Allen diesen nenne ich das einzige Wort: Separation.

Das fehlte noch! wird oder würde zuversichtlich Mancher sagen, wenn er hier wäre; und ich entgegne diesen: Allerdings, das fehlt noch! Wohl viele sprachen sonst auch so, aber sie erkannten, daß dieß noch fehlte, und jetzt haben sie längst separirt; und immer mehr leuchten die Vortheile der Separation ein und deshalb wird auch immer mehr, und immer schneller separirt.

Aber die Kosten! Diese sind wohl, ja ich möchte sagen, leicht zu ertragen, wenn bei ihrer Aufbringung mit Umsicht verfahren wird, jedenfalls aber werden sie weit überwogen von den Vortheilen. Werden aber wirklich der Kosten viel, und dauert die Separation lange, so ist es in der Regel Schuld der Parteien durch Erregung unnöthiger Streitigkeiten und theurer Prozesse. Bei einer Separation ist es immer gut, klein zuzugeben, und nicht so fest und so oft ohne allen haltbaren Grund an seinen Ansichten und meist eingebildeten Vortheilen oder Nachtheilen zu hangen. Dadurch eben hat Jeder nur Vortheil.

Aber was soll aus dem Vieh werden?

Mit diesem bleibt es der Zahl nach entweder beim Alten, oder es wird, wie fast überall, bei vergrößerten und verbessertem Futterbau vermehrt, und durch diesen Futterbau die Einbuße des jetzigen Austreibens, das, so fern nicht fortwährend hinreichende Hutung vorhanden an und für sich, und selbst dann noch unwirtschaftlich seyn dürfte, bei Weitem überwogen. Wenn aber der Kleinere keine Schaafse mehr hält, so ist zu erwähnen, daß so schon Viele deren keine hielten, und ihnen ihr Hutungsrecht doch angerechnet wird; außerdem aber der, der bisher wirklich 5—10—15 Stück oder mehr Schaafse hielt, doch am Ende klüger thun dürfte, künftig lieber 1 oder 2 wenigstens mittlere Kühe mehr zu halten.

Aber das schöne Raingras?

Das eben ist noch ein besonderer Vortheil der Separation, daß durch sie ein so großer Theil bisher übel genutzten guten Landes unter den Pflug gebracht, und durch Aufhebung der Raine Jeder auf seinen Plan beschränkt wird. Diese Beschränkung aber ist eben Vielen nicht recht, da sie lieber in der ganzen Flur etwas zu thun hätten. Allein es ist längst übel vermerkt worden, wie unangenehme Mode es war, daß Frauen und Mägde bei Gelegenheit des Raingrasens auch der Nachbarn Futter und Getreide probten. Nicht unerwähnt kann ich lassen, wie viel Land außer diesen Rainen noch durch die breiten Triften, durch die vielen kleinen Stücke, die Wechsel, die dadurch nöthigen Furchen, durch die Worenden, Abackern, Einlenken, Anhäuten u. s. w., wie viel Zeit, Mühe und Arbeit durch Alles dieses, so wie durch das Umherziehen verloren geht.

Aber in 20 Jahren sieht es wieder so aus!

Das ist istens nicht wahr, und 2tens wären auch in 100 Jahren wieder viel Stücke, so würden die jetzigen Kosten längst vielfach wieder erlangt, und eine neue Zusammenlegung um so leichter seyn. Doch überlassen wir diese Sorge unfern Urnenkeln, und bleiben nur bei der nächsten Zukunft. Wenn auch durch Kauf, Mitgift oder Erbschaft wieder mehrere Stücke entstehen, so werden

diese wahrscheinlich nicht wieder so klein, und dann bilden sie immer wieder ein Ganzes, bleiben frei von allen Servituten, wenn nicht neuerdings wieder solche darauf gelegt werden, und der jeweilige Besitzer kann sie bebauen wie er will, denn sie haben Gartenrecht. Dieß aber eben ist ein Hauptzweck der Separation, Freiheit einem Jeden zu verschaffen in Beziehung auf die Bearbeitung seines Feldes.

Alle diese Vorurtheile waren auch in meinem Orte, und beim 1ten Termine suchte man alle mögliche Hindernisse hervor, die Separation zu hintertreiben, und ihre Unmöglichkeit darzustellen; im 2ten Termine gestand man mir endlich das Ausschneiden aus dem Gemeinde-Verbande zu, im 3ten trat die ganze Gemeinde zur speciellen Separation über, und konnte die Beendigung fortan gar nicht erwarten, denn urplötzlich war der Geist der Erkenntniß über sie gekommen.

Zwei Jahr sind jetzt fast vorüber, aber welches Leben ist mit Ueberweisung der neuen Pläne in die Flur gekommen. Wie viel Tausend Fuder Erde sind in dieser kurzen Zeit gefahren, wie viel Horste abgetragen, Tiefen ausgefüllt, wie viele 100 Ruthen Graben angefertigt worden, und wie zufrieden sind alle Interessenten, nun in keiner Art mehr genirt zu seyn.

Und überall, wo die Separation auch noch so lange gewährt, wo auch noch so viel Streitigkeiten gewesen, überall ist man zur Erkenntniß gekommen, und unter den vielen Tausenden, welche separirt haben, dürften wohl nur wenige sich finden, die mit dem jetzigen Zustand der Dinge nicht zufrieden sind.

Wem nun aber daran liegt, alle die Nachtheile, die aus der Gütergemeinschaft entstehen, und also die Vortheile kennen zu lernen, die man durch Separation hat, der findet dieß ausführlich in dem Buche: „die Lebensfragen im Staate in Beziehung auf Grundbesitzthum von v. Sparre, Kgl. Preuß. Landrath des Kreises Weklar, Gießen 1842. Dixi Et.

Dem geehrten Vereine erlaube ich mir folgende Frage vorzulegen und dieselbe nach meinem besten Wissen zu erörtern, da ich eine baldige und günstige Lösung derselben für das Allgemeine hiesiger Landwirthschaft von größtem Nutzen halte:

Ob nämlich die Rindviehzucht im Regierungsbezirke Merseburg mittelbar durch die landwirthschaftlichen Vereine eine Verbesserung erwarten darf?

Sie sey lang im Gesicht und schön an Horn,
Werde leicht fett ohne Kuch' und Korn.
Glatt sey der Rücken und buckellos,
Ruhig der Blick, die Knochen nicht groß,
Leicht der Nacken, die Brust weit gehaut,
Seiden zu fühlen die ganze Haut.
Schwer die Seiten, die Lenden recht weit,
Oben fett, unten der Schwanz nicht breit,
Breit von den Rippen, der Leib lang zu sehen,
Weit die Hüften, die Schultern schön,
Gut bei der Gelte, die Schenkel dünn,
Bringen dem Master und Fleischer Gewinn;
Rein an dem Mund, das Rückgrad voll:
Dann ist die Kuh, so wie sie seyn soll.

ni. val. s. Thars Annl. 1822.

Obige Frage und zugleich der Wunsch, daß diesem Zweige der Landwirthschaft endlich einmal die Hoffnung einer baldigen Aufhülfe zum allgemeinen Nutzen des Lan-

des wer
auf, nac
preislich
glaube,
len bes
desöcon
Und da
Majestät
da eing
lichen F
ger zwe
ferer P
für die
Ein
aller U
Umwäl
u. s. n
Du
zahl:
mit d
können
lichen
durch
here
Ei
reits
hung
Fall i
einem
beleid
Setzt
niglic
hiesig
nordl
Kreu
sogen
auch
Kühe
Wern
dauer
Blen
Pfer
zur
von
beste
Nab
unbe
den
Frie
bem
Mer
ken
zusa
Her
gen
—
nid
bez
the
gen
Br
till
Eo

des werden möchte, bringt sich mir erst jetzt so lebhaft auf, nachdem ich aus den Veröffentlichungen eines Hochpreislichen Landes-Deconomie-Collegii erkannt zu haben glaube, daß die damit betrauten Herren vom besten Willen beseelt sind, Mängeln, die sich im Bereiche der Landesöconomie dringend erweisen, nach Kräften abzuheben. Und da es auch der decisiv ausgesprochene Wille Sr. Majestät des Königs ist, werththätig und unterstützend da einzugreifen, wo es für Volk und Land von erspriesslichen Folgen seyn wird, so darf man wohl um so weniger zweifeln, daß eine Branche der Landwirthschaft in unserer Provinz recht baldige Unterstützung erwarten darf, für die leider im Allgemeinen noch nichts geschehen ist.

Eine verbesserte, d. h. veredelte Rindviehzucht, kann aller Ansicht nach durch die mancherlei topographischen Umwälzungen, als: Separationen, Eisenbahnanlagen u. s. w., im Laufe der Zeit nur gewinnen.

Durch die Separationen im Allgemeinen an Stückzahl: da die kleinen Schafhaltungen wohl nicht mehr mit ähnlichen Vortheilen, wie früher, betrieben werden können, und die Eisenbahnen gewähren bereits seit etlichen Jahren, in Folge des Menschendranges nach und durch die größern Städte des Binnenlandes, eine höhere Verwerthung des Melk- und Schlachteviehes.

Eine verbesserte Rindviehzucht würde sich daher bereits nach wenigen Jahren schon in statistischer Beziehung ungleich bedeutender herausstellen, als es jetzt der Fall ist; auch besitzt die zur Zeit bestehende Race, bei einem äußerst fehlerhaften und nicht selten das Auge beleidigenden Körperbau, nur sehr wenig Anlagen zum Fettwerden, und befriedigt im Milchertrage gemeinlich höchst bescheidene Ansprüche. — Der Lipus der hiesigen Rindviehart bekundet im Allgemeinen mehr einen nordländischen als Niederungs-Charakter, vielleicht durch Kreuzung des ursprünglichen Landviehes mit Friesen oder sogen. Holländern. Der Kopf, mit wenigen Ausnahmen auch der Hals, mehr aber noch die hintern Partien unserer Kühe, vom Schwanzknorpel bis zur Hesse, verrathen die Verwandtschaft mit den genannten Rassen, und eine fortwauernde zweckwidrige Begattung, mit allen möglichen Blendlingen, ähnlich, wie sonst in den Ländern der Perdezuucht (durch sogen. Hengstreiter) verschlechtern bis zur Stunde die Allgemeinheit unsers Rindviehes.

Durch alles dieses, und namentlich durch den Import von fremden Schlacht- und Mastvieh, wie er zur Zeit besteht, stellt sich im Vergleiche zu den Kräften und Nahrungsfähigkeiten des Landes, nothwendig ein nicht unbedeutendes Deficit in dieser Branche heraus, und würden wir diesen Ausfall, zur Zeit eines tiefbegründeten Friedens, unberücksichtigt lassen, wo man allenthalben bemüht ist, die Landwirthschaft, als den wohlherkannten Nerv, der Staaten Wohl zu heben, so müßten wir bekennen, eines Theils den Zweck, warum wir als Vereine zusammengetreten sind, verfehlt zu haben.

Da ich nun die Ueberzeugung hege, daß bei ernstlichen Willen, und im Verhältniß zur Sache, mit geringen Opfern von Seiten des Staates die Rindviehzucht — rationell veredelt — bereits schon im zehnten Jahre, nicht sowohl dem Einzelnen, als dem ganzen Regierungsbezirke, einen augenscheinlicheren und klingernderen Vortheil gewähren wird, als jetzt, so erlaube ich mir im folgenden meine Ansicht über den jetzigen Zustand dieser Branche mitzutheilen, das sach- und zeitgemäß merkantilsche Verhältniß der Rindviehzucht, im Vergleich zur Schafhaltung, zu erwägen, wie auch ferner die Gründe,

welche es wünschenswerth machen, daß eine Veredlung mit zweckmäßigen Rassen bewirkt werde, und die Art und Weise, auf welchem minder kostspieligen Wege die Verbesserung dieser Viehgattung ins Werk zu stellen seyn möchte.

Zustand der Branche.

Vor Allem wollen wir uns gestehen, daß das Bedürfniß einer recht baldigen Verbesserung der Rindviehzucht uns mehr oder minder bereits schon fühlbar geworden ist. Diejenigen Herren, welche bei bedeutendem Grundbesitze, durch Ankauf oder Kreuzung, sich eine beliebige constante Race gebildet haben, sind freilich weniger von diesem allgemeinen Bedürfniß berührt worden.

Sie haben ihrer eigenen Einsicht oder Liebhaberei das Mehr oder Weniger im Ertrage ihres Rindviehes zuzuschreiben, und werden sonach, auch vorzugsweise, den kläglichen Zustand, in welchem sich allgemein die Rindviehzucht befindet, nur um so strenger beurtheilen, da sie, durch das Anschauen ihres wohlgestalteten, zur Milch- und Mastnuzung gleich fähigen Viehes an kräftige und schöne Gestalten gewöhnt sind.

Andere, welche Aehnliches durch Ankauf von Vieh an der Gränze der Provinz zu erzielen suchten, indem einige benachbarte Länder schon ganz wohlgestaltetes und nutzbares Rindvieh züchten, werden leider öfter die Erfahrung gemacht haben, daß die Märkte der Gränzorte nicht immer eine große Auswahl von guten Zuchtvieh gewähren; denn solches geräth selten in die Hände der Aufkäufer und Händler. Die dort vorhandenen Thiere sind gemeinlich nicht immer die reinsten und nutzbarsten ihrer Race. Sieht sich nun der Käufer späterhin noch überdies in seinen Erwartungen getäuscht, so schenkt er den veröffentlichten Resultaten der einen oder der andern veredelten constanten Race, um so weniger Glauben. Er hat vielleicht nie Gelegenheit gehabt, sich angesehnlich davon zu überzeugen, und beurtheilt sonach den möglichen Nutzen nach seinen eigenen mißglückten Erfahrungen, wodurch oft sehr einseitige Urtheile entstehen.

Dem Landwirthe im allgemeinem Sinne mangelt hinwiederum — mit wenigen Ausnahmen — diejenige Kenntniß, welche man unter Race und Exterieur begriffen wissen will, er kennt keine besseren Gebäude, und erkauf von seinem mangelhaften Viehe nicht selten durch Unmassen von Futter wenige Milch und eine langsame, kostspielige Mast. Minder schlecht zeigt sich wohl der Zustand dieser Viehgattung in den Auen und Flußniederungen. — Namentlich da, wo bisher gemeinsamer Weidegang stattgefunden hat, ist das Gemeininteresse mehr gesteigert: denn die Verpflichtung des Einzelnen, das Saamenthind halten zu müssen, läßt wohl die Uebrigen die Brauchbarkeit eines solchen Thieres mehr überwachen. — In jenen Gegenden aber, wo derartige Verpflichtungen nicht obwalten, und die Haltung des Saamentrindes im Belieben eines Jeden beruht, ist der schlechte Zustand des Rindviehstammes um so erklärlicher, da der Sprungochse ohne Berücksichtigung seiner Abstammung und seines Gebäudes, lediglich des Sprunggroschens halber gehalten wird, und nicht selten von Leuten, welche ihren Vermögensverhältnissen nach die Beschaffung eines tauglichen Saamentrindes öfters gar nicht bekräftigen können. —

Sonach erfreuen sich bis jetzt die meisten kleinen Ackerbesitzer nur eines sehr mäßigen Reinertrages von

ihrem Nutz- und Zugvieh: mit zwei erbärmlichen Kühen, zuweilen auch mit einem verkrüppelten Ochsen, die in Folge ihres fehlerhaften Gebäudes jeder anhaltenden Kraftentwicklung unfähig sind, sacrificiren sie ihre geringe Scholle; dem Pflügen (nach jetzt ziemlich allgemeinen Begriffen in hiesiger Gegend) kann man es wohl kaum nennen. — Sind nun die Kühe trächtig, dann werden weder Kosten noch wirtschaftlicher Aufwand bei der Fütterung derselben gespart, und zufrieden mit den Wenigen, da sie kein höheres Resultat kennen, erfreuen sich die thätigen Bäuerinnen schon des geringsten Nutzens. Ja, sehen unsere Landleute gelegentlich das glatte Vieh der Marsen, oder die wohlgestalteten Ochsen aus Franken und Böhmen, so belächeln sie zu viel in ihrer allzu großen Bescheidenheit die Behauptung eines Unbefangenen: daß ihr Vaterland wohl auch vermögend sey, ähnliche, wohlgebaute und schmucke Rinder zu züchten — und somit wäre wohl ohne Uebertreibung, wie wir alle bekennen müssen, der Zustand der Rindviehzucht im Allgemeinen in hiesiger Gegend erörtert.

Sach- und zeitgemäß merkantiles Verhältniß dieser Branche.

Um übrigens möglichen Vorwurf der Unbilligkeit abzuwenden, müssen wir auch die Ursache, warum diese Branche der Landwirthschaft bis in die neuesten Zeiten so wenig berücksichtigt worden ist, erwägen; denn wohl Niemand, der den Fleiß und die Unverdroffenheit der Landbewohner unserer Provinz kennt und weiß, mit welchem Raffinement sie nicht selten die geringfügigsten Gegenstände sich oder ihren Wirthschaften, im Vergleiche anderer Nationen, zu verwerthen suchen, wird die Ursache in einer Art von Intollenz des hiesigen Wirthschaftsbetriebes im Allgemeinen suchen.

Diese wenige Begünstigung der Rindviehzucht hat vielmehr ihren Grund in den bisher bestandenen Commun- und cameralistischen Zuständen; hauptsächlich jedoch in früheren merkantilen Verhältnissen, durch welche sich eine andere Viehgattung dem hiesigen Landmanne rentabler zeigte, und eben dies mag die Einsicht und die Empfänglichkeit des hiesigen Landwirths für alles Nützliche und Gute, sobald er einen günstigen Erfolg erschauen kann, bekunden.

Vor funfzig und längern Jahren begann so zu sagen mit der Veredlung der Schafzucht eine neue Aera der Landwirthschaft in Sachsen, denn der ganze Wirthschaftsbetrieb unterlag nicht selten den Anforderungen dieser Branche. Den Wohlstand manches Landwirthes (namentlich im eigentlichen Chursachsen) begründete bei nicht eben umfassenden Grundbesitz eine gleich große Schafhaltung von 100 oder etlichen 100 Köpfen. Höchst günstige merkantile Voraussetzungen ließen damals den rationellen Wirth allen Fleiß und Kosten auf die Veredelung und Vergrößerung seiner Schafheerde verwenden, und ein Vierteljahrhundert hindurch gewährten solche Schafhaltungen nicht sowohl durch den nach unsenren jetzigen Begriffen, enormen Preis der Wolle, als vielmehr durch Stör- und Märzviehverkauf in stets steigendem Grade im Verhältniß zum Ganzen, eine unglaubliche Revenüe. Der Züchter, in seinen Schafen Reagens seines Wohlstandes erkennend, strebte den höchsten Feinheitsgrad bei denselben in der Wolle zu erlangen. Die gekannte Krankheiten, unter dem auf alle Weise verweichteten Viehe und Entartung der Wolle selbst, waren gar bald die Folgen solcher Treibhauszucht-

ten. Doch dem unbeschadet, begründeten im Laufe der Zeit solche mangelhaften Thiere, von ihren Besitzern ausgekürzt und zu enormen Preisen verkauft, gemeinlich den Stamm zu den jetzt großen Merinoheerden nach allen vier Windrosen Deutschlands.

Die großen Grundbesitzer aus Schlessien und Polen machten durch gegenseitiges Ueberbieten beim Kaufe solcher Schafe den guten Sachen und späterhin auch den angrenzenden Anhaltinern ganz eigentlich die Sinne wirbelnd. — Der bedächtigerer Mecklenburger und Holsteiner begriff allgemach auch diese Speculation, und glaubte seine meilenlangen Schläge vortheilhafter durch Schäferei als sogen. Kuhmolkereien zu nützen. Einige Franzosen, im Zuge des Welkenstürmers nach Befarabien verschlagen, machten sich um die dortige Gegend verdient, denn sie erkannten bald, daß in den ungeheuren Steppen die Schafzucht leicht viel rentabler seyn müßte, als die Zucht höchst mittelmäßiger Pferde, und gar bald gingen aus Sachsen und Anhalt und jetzt schon, der Ueberfluß großer Schäferien, in bedeutenden Transporten dahin ab. Er. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Cöthen, durch die russische Krone in Besitz eines solchen Steppentheils gesetzt, bevölkerte denselben (Ascania nova geheißen) mit Schafen, und ohnerachtet einer gewiß höchst kostspieligen Administration, deckt, wie ich aus bestimmten Quellen weiß, bereits seit mehr denn zehn Jahren diese Branche die dortigen Administrationskosten mit namhaften Ueberschuß. Heerden von vielen tausend Schafen durchziehen jetzt die Syrthen jenes Erdtheils, die Sterblichkeit in Folge des Klimas ist sehr gering, ja selbst die bei uns unter den Schafen erblich gewordenen Krankheiten sollen dort theilweise verschwinden, und die Vermehrung der Schafe bei einer dreimaligen Zucht in zwei Jahren ist ungemain. Das eben Gesagte findet ohngefähr seit den Jahren 1825 nur in viel größerem Umfange und unter weit günstigeren Verhältnissen in den sogen. Settlements of van Diemens-Land in Australien statt, und dabei gedachte ich noch nicht der zahllosen Schafheerden, welche heut zu Tage auf den Heiden Schottlands und in den Steppen Ungarns weiden. —

Durch alle diese Citate will ich nur das allgemeine jetzt bestehende Werthverhältniß der Wolle zu unsern Wirthschaften und namentlich den kleinern Schafhaltungen zu bedenken geben.

Der Gewerbefleiß hat Mittel gefunden, minder feinen Wollen in der Verarbeitung hohen Glanz und Feinheit zu geben, und die sonst so gesuchten hochfeinen Wollen werden im Verhältnisse zu ihren Productionskosten nicht mehr bezahlt; der Ueberfluß sogen. mittel-feiner Wollen macht bei einem ohnehin gedrückten Preisverhältniß die Käufer in ihren Anforderungen immer wählicher, und unter diesen Umständen mögen wohl nur noch die größeren Schafhaltungen, gestützt auf bedeutenden Wieswachs, Triftgerechtigkeiten, Heiden und Unland, durch mögliche Vergrößerung ihrer mittelfeinen und wollreichen Heerden, sich eines namhaften Reinertrags erfreuen können, während diejenigen Schafhaltungen von 2 und mehreren Hundert Köpfen, welche, wie früher erwähnt, noch vor 30 Jahren in rationeller Hand den Wohlstand einer ganzen Familie begründen konnten, in jetziger Zeit und wobei wohl zu bemerken, daß eine Zuchtschäferei von 1000 Stück eben auch kein größeres Dienstpersonale bedingt, sich nur unter den günstigsten Wirthschaftsverhältnissen eines geringen Reinertrags erfreuen werden. —



Da nun unter obwaltenden Verhältnissen der Ertrag der Rindviehzucht mit den Schafhaltungen im Allgemeinen eher paralysirt werden kann, und aller Wahrscheinlichkeit im Laufe der Zeit, bei stets zunehmender Bevölkerung, sich noch günstiger gestalten wird; denn wie bekannt beengen zunehmende Bevölkerungen Weiden und Triften, und der Grundbesitz wird sich nach den Bedürfnissen derselben auch bei uns im Binnenlande, sey es durch Pacht oder Eigenthum allmählich getheilte gestalten und in solchen Gegenden weicht die Schafzucht unausbleiblich der Rindviehhaltung; wir wollen z. B. die landwirthschaftlichen Verhältnisse letzterer zur ersten im eigentlichen England (den Grafschaften) als zu großartig gar nicht in Erwägung ziehen, sondern nur die statistischen Verhältnisse, die uns der Continent bietet, von Baiern und Schwaben beachten, und bei allen diesen Voraussetzungen würde eine recht baldige rationelle Verbesserung der Rindviehzucht nicht allein für uns als auch unsere Nachkommen höchst zweckmäßig und folgenreich seyn.

Nur dürfen wir den Begriff, allgemein dabei, nie außer Acht lassen; denn die geringeren der Ackerbau- und Viehzucht treibenden Klasse, welche bereits seit Jahren mit den Schafhaltungen gar nicht mehr concurriren, nehmen unsere Vermittlung hierbei besonders in Anspruch, und diese Vermittlung dürfen wir, meine Herren, wenn wir der moralischen Tendenz unseres Vereins getreu seyn wollen, der Allgemeinheit in so billigen Dingen nicht vorenthalten.

Grund, warum die Veredlung durch bestimmte zweckmäßige gewählte Racen bewirkt werden möchte.

Die größeren Grundbesitzer werden einwenden, ein Stillstehen in dieser Branche, sey ihrer Nationalität bisher wohl nie zur Last zu legen gewesen?

Ich gebe zu, die Herren besitzen Rindvieh von beliebigen Racen und Kreuzungen, und von ihrer Gefälligkeit läßt sich wohl erwarten, daß sie dem kleinen Landmanne gegen angemessenes Sprunggeld die Kreuzung seiner Kuh mit ihrem Saamentinde, wohlgestatten? solche Fälle sind jedoch nur immer individuell, und können für die Allgemeinheit gar nicht in Betracht gezogen werden, indem der größere Theil der kleinern Landwirthe durch die Erfahrung besorgt gemacht, soviel als möglich die Deckung ihrer schwachen Kühe durch die gewaltigen Saamentinder großer Racen zu vermeiden sucht, und überwindet ja einmal die Lust, eine ähnliche Kuh, wie der Gutsherr oder Amtmann zu besitzen; die Besorgniß dieser Leute, so wird nach meinem Dafürhalten von den Wundern der Natur geradezu ein neues Wunder verlangt; denn so wenig die Begattung eines Patagoniers mit einem Pescherah (Feuerlandsbewohner) ein Abbild des ersteren erzeugen wird, eben so wenig wird bei der sorgfältigsten Fütterung und Pflege die Geburt einer schwächlichen, nicht selten mißgestalteten Kuh das gewünschte Vorbild erlangen? Gewöhnlich ist auch nur in partiellen Fällen eine Fortsetzung der Kreuzung mit derselben Race zu erwarten.

Das neugeborne Thier wird vielleicht als Kalb oder Ferkel verkauft und nur zu wahrscheinlich verwirkt die Begattung mit einem Blendling der gemeinsten Race die neue Grundlage zu einer fortzusetzenden Kreuzung. Durch solche Fälle entstehen dann nicht selten die bereits früher erwähnten einseitigen Urtheile, entweder für oder gegen die eine oder die andere constante Race; denn der

Züchter oder Käufer jener Beispiels wegen angeführten Ferkel oder Kuh wird sie stets mit dem National ihres Erzeugers, Schweizer, Allgauer u. s. w. benennen, wenn auch dieselbe der genannten Race nicht im geringsten entspricht.

Diese Episode erlaubte ich mir, meinen Vorschlägen zur allgemeinen Verbesserung der Rindviehzucht im hiesigen Regierungsbezirk, theils deswegen vorzugehen zu lassen, um möglichen Nutzen vorzubeugen: als wolle man das Bestehen einzelner nutzbarer Rindviehgattungen auf einzelnen Besitzungen im Regierungsbezirke in Abrede stellen, theils auch, um damit den Beweis, um so augenscheinlicher führen zu können; daß eben diese excelsen Viehstände wohl individuell erspriesslich seyn können, jedoch im weiteren Sinne, auf die allgemeine Rindviehzucht im Regierungsbezirke wenig und oft nur different einwirken.

Art und Weise der Veredlung.

Eine allgemeine Veredlung dieser Branche wäre wohl am nächsten dadurch zu bewirken, daß man überein käme, den dormaligen Rindviehstand des Regierungsbezirkes mit einer oder zwei sich ziemlich ähnlichen constanten Racen, welche ihrem Nutzen und Gebände nach empfehlenswerth sind, zu kreuzen. Die Aehnlichkeit der Heimath mit unserm klimatischen Localen und volksthümlichen Verhältnissen müßten bei der Wahl derselben nothwendig berücksichtigt werden, nicht minder auch, ob die Größe der zu wählenden Racen unserem Landviehe angemessen wäre.

Ich habe alles dieses so viel als möglich in Erwägung gezogen, und nach meinem Dafürhalten möchten sich wohl keine durch erwiesenen Nutzen und sonstige Vortheile (als Spannvieh) bekannte Racen mehr dazu eignen, als: die Egerländer und Coburger Race, letztere gemeinhin unter dem Namen Frankenvieh bekannt. Doch will ich hiermit nur im Zusammenhange der Abhandlung meine Ansicht mitgetheilt haben; denn im Falle unser Bedürfniß bei Hoher und Höchster Behörde Anklang und Unterstützung findet, möchte wohl die Wahl der zur Kreuzung bestimmten Viebracen einem Gemeinbeschlusse der im Regierungsbezirke bestehenden Vereine zu überlassen seyn.

Der Ankauf einer verhältnismäßigen Anzahl Kühe und Saamentinder der gewählten Viehgattungen wäre hierauf durch eine Commission sachverständiger Männer (vielleicht auch mit Zuziehung eines Thierarztes) zu beschaffen. Sämmtliches zu diesem Behufe angekauft Vieh wäre sodann zwischen Schwanz und Hüftknochen mit einem pflischen Brande zu versehen, um Export und Keimereien vorzubauen, und dann in Depots von 4, 6, 8 Zuchtkühen und je einem Bullen, abzutheilen, welche Depots von Seiten des Staats den Herren Domainenbeamten gleichsam in Inventar zu übergeben wären; und da wo wegen Mangel solcher Staatsgüter die Bezirke zu ausgedehnt würden, wären wohl Ritterguts- oder sonstige Grundbesitzer zu bestimmen, solche Depots mit Vorbehalt der Oberaufsicht von Seiten des zur Beförderung der Veredlung dieser Branche gewählten Comités, vom Staate selbst in Ankauf zu nehmen, und demnach würden sich die aus den öffentlichen Fond's hierzu verwandten Summen ersteren Falls als verzinslich capitalisirt, und da, wo das Vieh von den Grundeigenthümern in Ankauf genommen, als eine gesicherte Vorlage gestalten.

Die männliche Nachkommenschaft solcher Stationen wäre, um mögliche Verluste vorzubeugen, nach der vierten Woche der Geburt abzuspähen, und vom Staate zu einem festgesetzten Preise, vielleicht 10 Thaler für das Kalb, angekauft und mit dem Brandzeichen versehen, in diejenigen Ortschaften abzuliefern, welche der Verbesserung dieser Viehgattung vorzugsweise bedürftig wären, und diese Ausgaben in Verbindung mit denen, welche die Verwaltung des Instituts mit sich bringen, wären freilich von Seiten des Staats als ein reines Opfer zu betrachten, wären nicht bei dem Gedeihen dieser Branche die Interessen der allgemeinen Landesökonomie zu erheblich. Doch bedingen die Mittel, welche gleich anfangs zur Belegung des Instituts in Darlehen gegeben werden, das Mehr oder Minder eben gedachter Ausgaben, da im günstigen Falle wohl schon im achten Jahre vom Entstehen des Instituts angerechnet, sich die Ausgaben für die Saamenrinder erledigen können, indem wohl mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen wäre, daß sich bis dahin zugleich mit der Vergrößerung und Vermehrung der Zuchtdepots auch die benötigte männliche Nachkommenschaft ausreichend erwiese.

Meine Ansichten zur fernern Organisation dieses Instituts wollte ich mir jetzt noch in Folgenden mitzutheilen erlauben.

Nämlich da wo keine Verpflichtung zur Haltung des Saamenrindes vorkommt, bleibt es der Wahl der Oberlandpolizeilichen Behörde überlassen, welchem Gemeindegliede ein solches Ochsenkalb zur Aufzucht und Pflege anzuvertrauen wäre; da diese Obrigkeit mit der Moralität der einzelnen Individuen vorzugsweise bekannt seyn muß, zu dem, welchem das Zutrauen geschenkt wird, verbleibt das Kalb (bona fide) als dem Staate angehörig, zum gemeinsamen und theilweise eigenen Nutzen unter folgenden Bedingungen:

Der Gensd'arm des Bezirks hat sich von Zeit zu Zeit von dem Befinden des Thieres augenscheinlich zu überzeugen. Nach 1½ oder spätestens zwei Jahren, wo bei guter Pflege das Thier zur Begattung verwandt werden kann, tritt die Thätigkeit desselben in pecuniären Vortheil seines Ernährers und dessen Controlle ein: derselbe registriert pünktlich die Namen der Eigenthümer, welche ihre Kühe zur Deckung gebracht haben, gegen ein Sprunggeld von 5 sgr. pro Stück, und bekundet nach Verlauf von etlichen Jahren ein Attest des Kreisveterinärarzes dem Comité die Unbrauchbarkeit des Saamenthieres, so hört dasselbe auf Eigenthum des Staats zu seyn, und verfällt seinem Verpfleger als Remuneration für die Zucht und Fütterung der ersten Jahre. Und diese Vergütung möchte wohl bis auf diejenigen Kälber auszudehnen seyn, welche vom Beginn des Instituts an gerechnet noch im 8. Jahre vertheilt werden.

Vom dritten Jahre der Wirksamkeit des Comité's an werden die Land-Polizeilichen Behörden, Ortsrichter u. s. w. darauf achten, daß kein Unberufener anderer Leute Kühe decken lasse, denn wenn auch dem Einzelnen nicht verboten werden kann, für seine Kühe ein Saa-

menrind zu halten von welcher Art er wolle, so sieht es hinwiederum der Behörde zu, unter obigen Verhältnissen zum allgemeinen Besten solches als Mißbräuche zu verhindern.

Wer sich ferner gleich anfangs oder in späterer Zeit mit einem Saamenrind der gewählten Racen aus eigenen Mitteln versieht, dem kann die Erlaubniß zur Deckung ertheilt werden, wenn nämlich seiner Seite beim Comité alles nachgewiesen ist, was die Abkunft seines Sprungochsen von einer der gewählten Stammracen außer Zweifel setzt; jedoch ist er gehalten, sich gleich den übrigen allen vorhergenannten Vorschriften zu fügen, und dies wären wohl bezüglich der männlichen Nachkommenschaft und Saamenrinder die hauptsächlichsten und unerläßlichsten Bedingungen.

Ingleichen sind auch die Nachkommen weiblichen Geschlechts auf den verschiedenen Zuchtdepots alljährlich mit dem Brande zu versehen, und in ihrem 3. Jahre nach geschehener Deckung von den Herren Besitzern gegen einen festzustellenden Preis, zur Vermehrung der Zuchtdepots im Lande, dem Comité zu überlassen. Nach Verlauf von acht Jahren können die auf den Stationen (Zuchtdepots) gezogenen trächtigen Fersen von Seiten des Comité's jedoch für Rechnung der Herren Züchter meistbietend verkauft werden, und von nun an könnte der Depots-Inhaber die dritte Kalbe jeden Jahrgangs und zwar nach eigener Auswahl selbst beanspruchen, was in früheren Jahren, wo für mögliche Vermehrung der Stationen im Lande zu sorgen war, nicht verwilligt werden konnte. Jedoch verbleibt jeden noch immer die Verpflichtung männliche Nachkommen dieser Kalben gegen den festgesetzten Preis fernhin dem Comité zur Verfügung zu stellen.

Export der Stamrace (nämlich aller mit dem Brande versehenen Stücke) wäre unter den günstigsten Verhältnissen, wenn gleich anfangs die Mittel zahlreiche Depots zu bilden gestattet haben, erst nach Ablauf des 12. oder 14. Jahres, von der Zeit an gerechnet, wo die Veredlung ins Leben getreten ist, zu gestatten; und hat bis dahin der Staat dem Institute die billige Unterstützung nicht versagt, und haben die mit der Ausfuhrung Beauftragten durchweg gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt, so ist mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß dann die Rindviehrace einen ungleich gefälligeren und nützlicheren Typus erlangt hat, und der allgemeine Nutzen sich in jeder Beziehung von Jahr zu Jahr günstiger herausstellen wird.

Hegen nun die verehrlichen Mitglieder des Vereins gleich mir ähnliche Ueberzeugungen: daß eine Aufhülfe dieser Branche von Seiten des Staates nicht sowohl dem Einzelnen, als dem ganzen Regierungsbezirke, und namentlich für die Zukunft von sehr großem Vortheil seyn muß, so lassen sie uns beschließen, daß von Seiten unseres Hochgeschätzten Directorii dieser gemeinnützige und demnach auch billige Wunsch bei Hoher und Höchster Behörde nach Kräften vertreten und die bedürftigen Mittel dazu erwirkt werden möchten. D.